

Birkenfeld Aktuell

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld



Ausgabe **48** / 23

Fr. 01.12.2023

1,00 €



Sa. 02.12.
13 - 22 Uhr

So. 03.12.
11 - 19 Uhr

Birkenfelder Weihnachtsmarkt

Herzliche Einladung

- Eröffnung durch BM Steiner und Bläsergruppe
- Musikalische Highlights
- Vielfältiges Rahmen- und Kinderprogramm
- Künstlermarkt im Martin-Luther-Haus



Mit Besuch
des Nikolaus
an beiden Tagen

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax

0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und

14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

■ Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

■ Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

■ Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897**

Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen),

Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim,

Tel. 0 72 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und

alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Tele-

fonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr.

Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet

unter www.krebsinformationsdienst.de und

www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und

Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich

geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6,

75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter:

www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach

telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033,

E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten

Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030,

Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 u. Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:** Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herr Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22, keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld

Aktuell, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,

T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 02.12.2023:

■ Apotheke im Kaufland, Pforzheim-Brötzingen,
Am Mühlkanal 4, Tel. 0 72 31 / 45 43 50

Sonntag, 03.12.2023:

■ Hebel-Apotheke, Pforzheim,
Simmlerstr. 3, Tel. 0 72 31 / 31 66 99

Altersjubilare

In Birkenfeld

01.12.	Gerda Kühner , Heergasse 30	90 Jahre
01.12.	Anna Nieß , Lindenstr. 19	85 Jahre
02.12.	Ingrid Wielan , Uhlandstr. 21	70 Jahre
04.12.	Adile Bayrak , Schillerstr. 3	75 Jahre
06.12.	Lothar Preiß , Berliner Straße 23	75 Jahre
08.12.	Christian Czierpka , Dietlinger Straße 54	75 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

02.12.	Katharina Rheingans , Karl-Kircher-Straße 23	85 Jahre
05.12.	Gisela Jahn , Schulstr. 31	70 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle Pforzheim

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr • Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr • Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Zur Vorsprache bei der Dienststelle wird die Online-Terminvereinbarung empfohlen, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, T 07231 308-0, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de
Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)
Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)
Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Fix Getränke

Veranstaltung Dezember 2023 – Korrektur



Dienstag, 12.12.2023

Singen zum Advent

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Veranstalter: Gesangverein Sängerbund Gräfenhausen e. V.

Ort: Michaelskirche in Gräfenhausen

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 12.12.2023

Gräfenhausen

Mittwoch, 13.12.2023

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 01.12.2023	■ Blaue Glastonne od. Korb
Donnerstag, 21.12.2023	■ Grüne Papiertonne
Freitag, 22.12.2023	■ Gelbe LVP-Tonne



Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 02.12.2023	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 06.12.2023	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag, 07.12.2023	9.00 – 12.30 Uhr

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Hörgerät

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

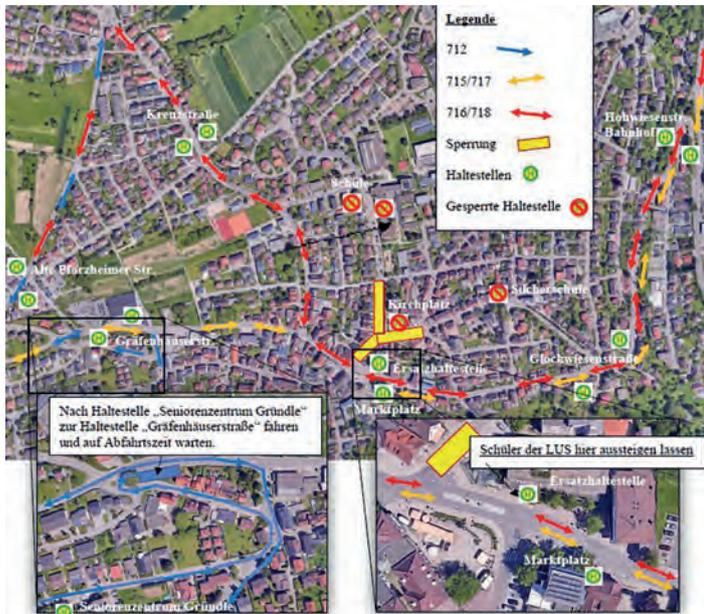
LP Weihnachtslieder von Peter Alexander

Amtliche Bekanntmachungen

Busumleitung aufgrund Sperrung Kirchplatz für Weihnachtsmarkt

Aufgrund des Birkenfelder Weihnachtsmarktes müssen die Regionalbuslinien 712, 715, 716, 717 und 718 von ca. Freitag, 1.12. ca. 8 Uhr morgens bis Montag, 4.12. ca. 18:00 Uhr abends umgeleitet werden. Im Bereich Marktplatz wird in Fahrtrichtung Neuenbürg hierfür eine Ersatzhaltestelle eingerichtet.

Die Haltestellen Kirchplatz, Silcherschule und Ludwig-Uhland-Schule / Jahnstraße entfallen und werden über die Ersatzhaltestelle Markt- platz bedient. Die Linie 712 endet an der Haltestelle „Senioren- zentrum Gründle“.



STADTRADELN – Gewinnspiel

Liebe Bürger:innen, wir haben Großes geleistet! Beim diesjährigen STADTRADELN in Baden-Württemberg haben wir in **Birkenfeld gemeinsam 26.444 Kilometer** erradelt und damit einen wichtigen Beitrag zur landesweiten Gesamtleistung von rund 50 Millionen Kilometern geleistet. Diesen großartigen Erfolg haben wir Ihnen zu verdanken!

Als Dankeschön für Ihren Einsatz haben Sie nun die Chance, beim STADTRADELN-Gewinnspiel der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg tolle Preise zu gewinnen. Zu gewinnen gibt es unter anderem Gutscheine für den Besuch eines Eis- oder Coffebikes, den Sie gemeinsam mit Ihren Teammitgliedern vom STADTRADELN einlösen können. Zusätzlich werden viele Sachpreise der Initiative RadKULTUR verlost: 200 Bundels für Fahrradfans von Baumwolltasche bis Fahrrad-Reparaturset.

So können Sie mitmachen: Besuchen Sie die Website der Initiative RadKULTUR unter www.radkultur-bw.de/stadtradeln-gewinnspiel. Beantworten Sie dort vier Fragen zum STADTRADELN in Baden-Württemberg. **Teilnahmeschluss ist der 06. Dezember 2023.** Wir wünschen Ihnen viel Glück!

Disclaimer: Das Gewinnspiel steht in keinem Zusammenhang mit Facebook oder Instagram oder einer anderen Social-Media-Plattform. Die Teilnehmenden werden persönlich über ihren Gewinn informiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Keine Barablässe möglich.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld
www.ffbirkenfeld.de



Altersabteilung Birkenfeld:

Ankündigung Knackwurstübungen 04.12.2023

Die Altersabteilung trifft sich am Montag, den **04.12.2023 um 19 Uhr** zur Knackwurstübung im jeweiligen Feuerwehrhaus.

Herzliche Einladung zum Birkenfelder Weihnachtsmarkt am Samstag, 2.12.2023 und Sonntag, 3.12.2023

Am ersten Dezemberwochenende findet in Birkenfeld der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz und im Martin-Luther-Gemeindehaus statt.

Der Weihnachtsmarkt lädt Sie am Samstag von 13 Uhr bis 22 Uhr und am Sonntag von 11 Uhr bis 19 Uhr zum Verweilen ein. Das Martin-Luther-Gemeindehaus ist am Samstagabend bis 20 Uhr geöffnet.

An über 40 Ständen von Vereinen, Institutionen und privaten Marktbesuchern wartet ein abwechslungsreiches Angebot an Schönem, Nützlichem und Besinnlichem für den Eigenbedarf oder den Gabentisch auf Sie. Ebenso können Sie aus einem vielseitigen kulinarischen Angebot auswählen.

Ein buntes Rahmenprogramm wird den Weihnachtsmarkt bereichern. Neben den Darbietungen auf der Bühne vor der Evangelischen Kirche, wird für die Kinder ein eigenes Programm im Kinderzelt vor der Post angeboten. Zudem dürfen sich Kinder über das Kinderkarussell, auf den Besuch des Nikolaus an beiden Festtagen und auf das Ponyreiten am Sonntag von 11 Uhr bis 17 Uhr freuen.

Musikalische Highlights werden am Samstagabend die Jagdhornbläser Albtal sein, die ab 17:30 Uhr, nach dem Auftritt vor der Festbühne, auf dem Gelände unterwegs sind und an unterschiedlichen Standorten musizieren. Ab 19 Uhr spielt die junge Band „Grey Forest“ der Jugendmusikschule Neuenbürg, die bereits auf dem Birkenfelder Straßenfest im Juli mit ihrer Musik für Begeisterung sorgte.

Das traditionelle Adventskonzert von Gospel & more wird am Sonntagabend bereits um 17 Uhr in der Evangelischen Kirche stattfinden, so dass alle Gäste des Konzerts danach noch einen schönen Abschluss auf dem Weihnachtsmarkt haben können.

Erstmalig gibt es in diesem Jahr „Birkenfelder Weihnachtsmarkt-Tassen“, die an den Ständen gegen 3 € Pfand ausgeliehen, bzw. erworben werden können und ihren Beitrag zur Müllvermeidung leisten sollen.

Ich wünsche Ihnen beim Besuch des Birkenfelder Weihnachtsmarktes viel Vergnügen.

Ihr
Martin Steiner
Bürgermeister



Birkenfelder Weihnachtsmarkt



PROGRAMM auf der Festbühne

Samstag, 02. Dezember

- 13:00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Martin Steiner und der Bläsergruppe BG 4 der Birkenfelder Grundschulen
- 16:00 Uhr Schulchor der Ludwig-Uhland-Schule
- 17:00 Uhr Tanzmariechen der FG „Die Klemmer“
- 17:30 Uhr Jagdhornbläser Albtal vor der Bühne, danach auf dem Festgelände
- 19:00 bis 21:00 Uhr Grey Forest – die junge Band der Jugendmusikschule

ab 15:00 Uhr ist der Nikolaus auf dem Weihnachtsmarkt unterwegs

Sonntag, 03. Dezember

- 12:45 Uhr Christliche Versammlung – musikalische Gedanken zur ersten Weihnacht
- 13:30 Uhr Kindertagesstätte Gräfenhausen
- 14:00 Uhr Tanz einer Garde der FG „Die Klemmer“
- 15:00 Uhr Musikverein Birkenfeld

ab 16:00 Uhr ist der Nikolaus auf dem Weihnachtsmarkt unterwegs



PROGRAMM im Kinderzelt vor der Post

Samstag, 02. Dezember

- 13:45 bis 15:15 Uhr Kindergarten Heimig bastelt mit Kindern und Eltern verschiedene weihnachtliche Projekte
- 15:45 bis 16:10 Uhr Bibliotheks-Team präsentiert das Kamishibai: **Die Weihnachtswichtel-Wunschmaschine**
- 16:20 bis 16:45 Uhr Bibliotheks-Team präsentiert das Kamishibai: **Die kleine Hexe – Winterzauber mit Abraxas**
- 16:55 bis 17:15 Uhr Bibliotheks-Team präsentiert das Kamishibai: **In der Weihnachtsbäckerei**

Sonntag, 03. Dezember

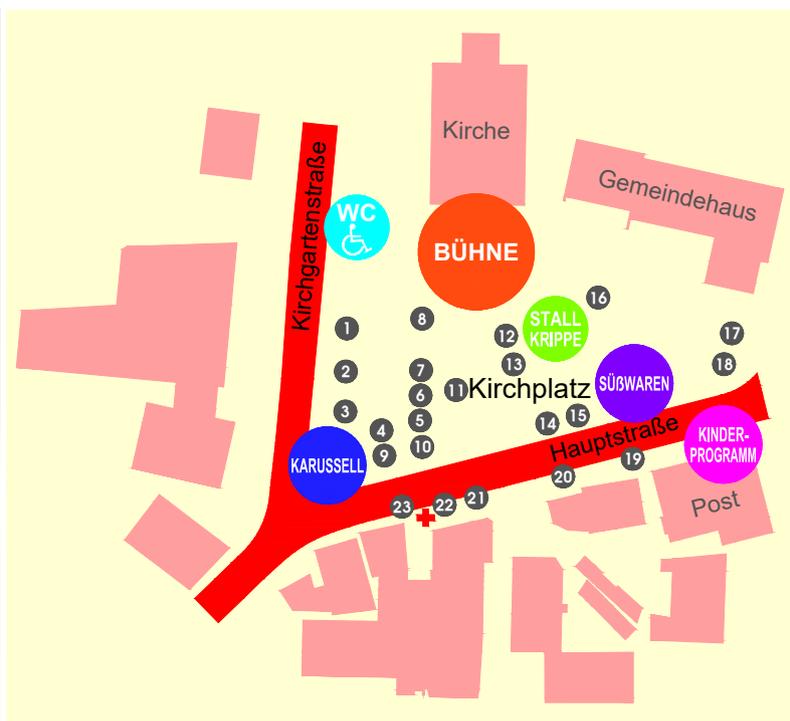
- 12:00 bis 13:30 Uhr Kindergarten Heimig bastelt mit Kindern und Eltern verschiedene weihnachtliche Projekte
- 14:15 bis 14:45 Uhr **Winter- und Weihnachtsmärchen** mit Hannelore Spengler
- 15:15 bis 15:45 Uhr **Winter- und Weihnachtsmärchen** mit Hannelore Spengler

PROGRAMM in der Ev. Kirche

Sonntag, 03. Dezember

- 10:00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche
- 17:00 Uhr Adventskonzert mit Gospel & more

(Kurzfristige Änderungen vorbehalten)



Wer bietet was?

- 1 **Goldstadtkinder - Neuapostolische Kirche**
Winzerglühwein, Pommes, Apfelpunsch
- 2 **Old Texas Country Club**
alkoholische Getränke
- 3 **Thurnes**
Mützen, Schals, Mode-, Haarschmuck, u.a.
- 4 **Musikverein**
Glögg, belgische Waffeln, Punsch
- 5 **Kaffee-Flitzer**
Heidelbergglühwein, Glühwein weiß und rot, Crêpes, Punsch, Kaffee
- 6 **Schnapszeit**
regionale Edelbrände
- 7 **Rosis Strickstühle**
selbstgestrickte Kleidungsstücke
- 8 **Kegelclub Immerdurst**
Jagertee, Friesengeist, Flensburger, Prosecco, Keglerpfännle (Geschnetzeltes im Weck)
- 9 **Birkenfelder Hogebiere**
Heidelbergglühwein, Pulled Pork, Punsch
- 10 **Förderverein Klemmer**
Glühmost, winterliche Liköre, gebr. Pilzpfanne mit Knoblauchsauce u. Toast, Nutellatoast, Punsch

- 11 **Jugendfeuerwehr**
alkoholische Getränke, Glühwein, Pommes, Bratwurst, Currywurst, Punsch, Softgetränke
 - 12 **Weihnachtspiraten**
Sansibar-Glühwein, Glühgin, Apfelstrudel- und Käsekuchenlikör, Fruchtpunsch, Flammkuchen, Pizza Steinofen
 - 13 **FCP**
Glühwein mit Schuss, Schnitzelweck, Bratwurst, Kinderpunsch, Softgetränke
 - 14 **Schachfreunde**
Crêpes
 - 15 **Skiclub**
Glühwein, Waffeln, Gulaschsuppe, Kinderpunsch
 - 16 **Pfadfinder**
Gebrannte Mandeln, Holzspielzeug, Weihnachtsdekoration
 - 17 **Schölch**
Handarbeiten, Floristik, Karten, Schmuck
 - 18 **FC Bayern Fanclub**
Glühwein weiß und rot, Feuerzangenbowle, Bier, Kinderpunsch, Softgetränke
 - 19 **Jagdgemeinschaft**
alkoholische Getränke, versch. Wildwurst in Gläser, Wildbauernbratwürste, Hirschschenkel, Wildgulasch mit Brötchen, versch. Grillwürste, Heidelbeerpfannkuchen, Marmelade
- Pfeiffer**
Schnaps
- 20 **Bittmann**
Marmeladen, Kräuteressig, Springerle, Weihnachtsdeko, Linzertaler, Wundertüte
 - 21 **Jugend 1. FC 08**
Glühwein, Softgetränke, Steakweck, Grillwurst, Currywurst, Punsch
 - 22 **DLRG**
Heidelbeer-Glühwein, Maultaschen-Burger, Kinderpunsch
 - 23 **Mayer/Oelschläger**
Glühwein weiß und rot, Lumumba, Glühsekt
- o.Nr.** **Karussell**
Süßwarenstand
- +** **Sanitätsdienst**



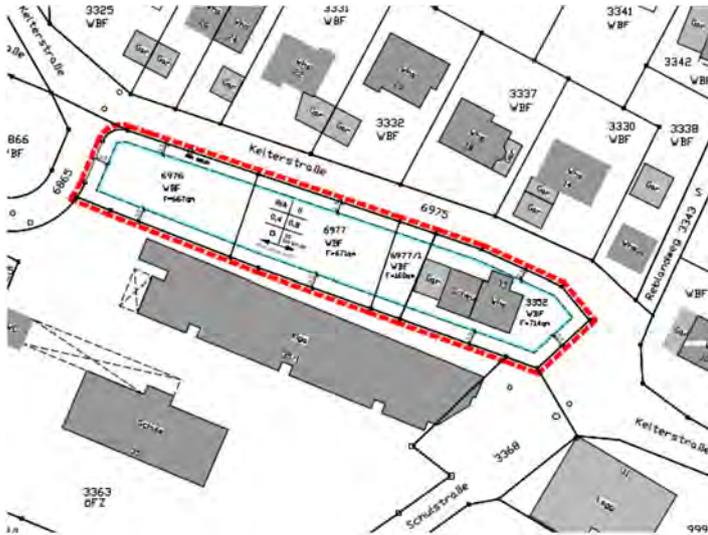
Satzung über die Änderung des Bebauungsplans „Lämmle“ im Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 der Landesbauordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld in öffentlicher Sitzung am 28.11.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Lämmle“ im Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 10.11.2023 maßgebend.



§ 2

Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus folgenden Dokumenten:

- zeichnerischer Teil in der Fassung vom 10.11.2023
- Textteil, bestehend aus Begründung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 10.11.2023
- Abschätzung der artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG (Anlage 1) in der Fassung von 12.09.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wurde.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der gesamte Bebauungsplan ist auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld (<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/wirtschaft/bauleitplanung/>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de) abrufbar.

Er kann zudem bei der Gemeinde Birkenfeld im Rathaus beim Bauamt, II. OG, Zimmer 207, während der Dienststunden Montag und Dienstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in §§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr

seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

75217 Birkenfeld, 29.11.2023

Steiner, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 22.05.2023 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Birkenfeld“ und hat ihren Sitz in Birkenfeld.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.



2. Miteigentümer oder Gesamthandeseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.
- h) die Erhebung einer Umlage

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (bis 21.05.2029) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grund-

flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Birkenfeld ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 6 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im amtlichen Mitteilungsblatt (Birkenfeld aktuell) bekannt gegeben.



2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld veröffentlicht.

§ 20 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherige Satzung der Jagdgenossenschaft vom 15. März 2016 und alle früheren Satzungen außer Kraft.

Birkenfeld, den 22.05.2023

gez. Martin Steiner

Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Pforzheim, den 13.11.2023

gez. Konstandin, untere Jagdbehörde

Verabschiedung und Dienstjubiläen bei der Gemeindeverwaltung

Nach über 25 Jahren wurde Frau Monika Piltz zum 31.10.2023 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Frau Piltz arbeitete als Schulsekretärin in der Friedrich-Silcher-Schule. Mit ihrer kompetenten, ruhigen und immer freundlichen Art war sie dem Schulleitungsteam sowie dem Lehrerkollegium immer eine große Stütze im Schulalltag. Wir danken Frau Piltz für die tolle Arbeit in den letzten Jahren und wünschen ihr für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute, Glück und Gesundheit.

Für langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst konnten bei der diesjährigen Personalversammlung 3 Mitarbeiter geehrt werden.

Für 40 Jahre öffentlicher Dienst wurde Herr **Frank Oelschläger** geehrt. Herr Oelschläger kam im August 1988 zur Gemeinde Birkenfeld. Er gehörte viele Jahre zum Team des gemeindlichen Bauhofes und war zunächst als Landschaftsgärtner beschäftigt bevor im Februar 1993 die stellvertretende Leitung und ab 01.01.2016 die Leitung des Bauhofes übernahm. Vergangenen August wechselte Herr Oelschläger ins Rathaus und ist seitdem im Ordnungsamt für den Bereich Katastrophen- und Brandschutz zuständig.

Auf 25 Jahre im öffentlichen Dienst können Frau **Bärbel Reichstetter** und Herr **Marcus Dupont** zurückblicken. Frau Reichstetter ist seit Januar 1999 bei der Gemeinde Birkenfeld beschäftigt. Sie arbeitete viele Jahre im Grundbuchamt bevor sie nach dessen Auflösung in das Personalamt wechselte und die Stelle der Gehaltsabrechnung übernahm.

Herr Marcus Dupont ist seit März 1998 bei der Gemeinde tätig. Er ist im Bauhof eingesetzt und ist dort hauptsächlich für den Bereich Friedhof zuständig.

Herr Haß, Haupt- und Personalamtsleiter, dankte den Jubilaren für ihre langjährige Treue zum öffentlichen Dienst und zur Gemeinde Birkenfeld. Er überreichte eine Urkunde sowie ein Präsent der Gemeinde. Frau Reichstetter und Herr Dupont waren leider verhindert.



Sarah Schwenk, Vorsitzende des Personalrates, Frank Oelschläger und Tobias Haß, Haupt- und Personalamtsleiter.

Waldspaziergang am 3. Dezember in Birkenfeld: Stimmungsvoller Rundgang mit der Försterin

Die Advents- und Weihnachtszeit ist geprägt durch viele schöne Traditionen – vom Tannenbaum bis zur Zuckerstange. Doch wie kam es dazu, dass wir einen Weihnachtsbaum aufstellen und ihn mit glänzenden Kugeln schmücken? Hinter vielen Bräuchen stecken interessante Geschichten – und Susanne Kienzle vom Forstamt kennt einige davon. Am ersten Adventssonntag lädt sie zu einem Rundgang im Birkenfelder Wald, um sie zu erzählen und mit den Teilnehmenden auch in andere Länder zu reisen und einige lustige Überraschungen zu erleben – eine wunderbare Gelegenheit, sich auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Die Wanderung dauert etwa zwei Stunden und ist auch für Familien mit Kindern geeignet. Treffpunkt ist am 3. Dezember um 14 Uhr auf dem Parkplatz beim Birkenfelder Waldfriedhof am Wasserhochbehälter. **Anmeldungen sind bis zum 1. Dezember** möglich per E-Mail an susanne.kienzle@enzkreis.de. Da die Wanderung bei schlechtem Wetter nicht stattfinden kann, sollte bei der Anmeldung eine Telefonnummer angegeben werden. (enz)



Nikolaus mit Weihnachtsbaum
(Bild: Enzkreis; Fotografin: Susanne Kienzle)

Am Dienstag, 5. Dezember: Spaziergang mit Jeff Klotz zu Fachwerk und Ortsgeschichte in Nöttingen

Ein letzter Vortrag des Netzwerks Denkmalpflege und Fachwerk in diesem Jahr findet am **Dienstag, 5. Dezember**, in Nöttingen statt: Der Historiker Jeff Klotz lädt zu einem Rundgang durch den Remchinger Ortsteil ein und erzählt Informatives zur Ortsgeschichte und zu prägenden Fachwerkbauten. Treffpunkt für die kostenlose Veranstaltung ist um 15 Uhr an der evangelischen Pfarrkirche. **Anmeldungen** nimmt Heike Wezel von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung per E-Mail an heike.wezel@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9728 entgegen. Bei ihr können auch die Flyer des Netzwerkes angefordert werden, in denen Bauherren, Handwerker, Architektinnen, Energieberater und andere Fachleute gelistet sind, die beim Erwerb oder der Sanierung eines historischen Objektes unterstützen können. (enz)



Eine runde Sache: Fußbälle aus fairem Handel an Kinder- und Jugendgruppen im Enzkreis verlost

Anlässlich der erneuten Auszeichnung zum Fairtrade-Landkreis hat das Landratsamt im Rahmen der bundesweiten „Fairen Woche“ hochwertige Fußballbälle aus fairem Handel an Kinder- und Jugendgruppen in der Region verlost. Über diese tolle „runde Sache“ konnten sich nun mehr als 30 Teams aus 19 Städten und Gemeinden im Enzkreis freuen.

„Mit der Aktion wollten wir auf die Prinzipien des fairen Handels aufmerksam machen. Viele handgefertigte Fußballbälle entstehen meist

in armen Regionen und unter schlechten Arbeitsbedingungen. Oft müssen dabei auch Kinder mithelfen, um das Einkommen ihrer Familie aufzubessern. Dagegen wollten wir bewusst ein Zeichen setzen und auch junge Menschen in den Fokus nehmen“, erklärt die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt, den Hintergrund. „Die Bälle sollen einen Anstoß geben, dass auch Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ihr Einkaufsverhalten hinterfragen und diese Zielgruppe sensibilisieren, um einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten“, so Neidhardt weiter. „Selbstverständlich soll unsere Initiative aber auch ein Dank sein an diese Institutionen für die wichtige und wertvolle Arbeit, die dort mit und für Kinder und Jugendliche geleistet wird“, betont sie.

Seit 2017 beweist die Fairtrade-Zertifizierung des Landkreises dessen nachhaltiges Engagement. „Fair Handels-Siegel stehen für die Einhaltung internationaler Arbeitsnormen wie gerechte Löhne, geregelte Arbeitszeiten, Mutterschutz oder das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit. Zudem wird eine Fairtrade-Prämie ausbezahlt, die beispielsweise in Infrastrukturprojekte wie Trinkwasserbrunnen oder Schulbusse fließt“, macht Dr. Jannis Hoek, Nachhaltigkeitsmanager beim Landratsamt, deutlich. „Indem wir Konsumenten beim Einkauf auf Siegel achten, können wir die Lebenssituation von Menschen in den Produktionsländern direkt positiv beeinflussen“, unterstreicht er und zeigt weitere Bereiche auf, bei denen unser Einkaufsverhalten einen Unterschied macht: „Fair Handels-Siegel findet man nicht nur auf Fußballen, sondern ebenso auf kakaohaltigen Produkten in der Vorweihnachtszeit, Gewürzen, Rohrzucker, Kaffee oder Tee“, ermuntert er zum genauen Hinschauen und einem verantwortungsvollem Konsumverhalten.

„Wir als Enzkreis werden bei diesem Thema sicher am Ball bleiben und daher wird es auch im nächsten Jahr wieder eine faire Aktion geben“, versprechen Neidhardt und Hoek den Gewinnern bei der Preisverleihung. (enz)



Um ein Zeichen für Nachhaltigkeit zu setzen, hatte das Landratsamt hochwertige Fußballen aus Fairem Handel an Kinder- und Jugendgruppen verlost. Diese wurden nun von Dr. Hilde Neidhardt (**Siebte von rechts**) und Dr. Jannis Hoek (**links**) an die Gewinnerinnen und Gewinner überreicht. (Bild: Enzkreis; Fotografin: Patrizia Joos)

Lebensmittel-Unverträglichkeiten: Online-Vortrag am 7. Dezember

Das Forum Ernährung und Hauswirtschaft des Landwirtschaftsamts bietet am **Donnerstag, 7. Dezember, von 18 bis 19:30 Uhr** einen Online-Vortrag zu Lebensmittel-Unverträglichkeiten. Referentin Anne Herter informiert über Symptome, Auslöser und Therapiemöglichkeiten und geht auch der Frage nach, ob Beschwerden nach dem Essen immer ein Zeichen für eine Unverträglichkeit oder eine Allergie sind. Die Teilnahme ist kostenlos. **Anmeldungen sind bis zum 4. Dezember** auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik Veranstaltungen) möglich. Der Einwahl-Link wird vor der Veranstaltung zugemailt. Weitere Informationen gibt es bei Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1816. (enz)

Dreimonatige RadSchnitzeljagd ist zu Ende: Tolle Preise an die Gewinner überreicht

Die RadSchnitzeljagd im Enzkreis ist zu Ende. Drei Monate lang, von Anfang August bis zum Ende der Herbstferien, lockte sie Radfahrerinnen und Radfahrer auf vier abwechslungsreichen Strecken unterschiedlicher Länge und Schwierigkeitsgrade quer durch den

Landkreis. Dabei konnten die kleinen und großen Radfans die vier verschiedenen Landschaften – Kraichgau, Stromberg, Heckengäu, und Nordschwarzwald – aus der Lenkerperspektive erkunden, knifflige Rätsel lösen und die Lösungsworte anschließend beim Landratsamt einreichen. Unter all den Einsendungen verlost die Behörde attraktive Preise wie zum Beispiels Einkaufsgutscheine von den Bioläden oder -höfen an den Strecken oder nützliches Radzubehör.

Diese wurden nun im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung von der Ersten Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt den glücklichen Gewinnern im Sitzungssaal des Landratsamtes überreicht, die bei der Gelegenheit die Erfahrungen der Teilnehmer abfragte und gerne Verbesserungswünsche entgegennahm.

Da die Strecken auch unter Beteiligung der Bio-Musterregion konzipiert waren, durften die anwesenden Preisträger beim anschließenden Imbiss leckere, regionale Hirsegerichte verkosten. Dieses wieder entdeckte sehr alte Powerfood wird von vier Bio-Landwirten in der Region angebaut als Reaktion auf die zunehmend trockenen Anbaubedingungen durch den Klimawandel.

„Für uns war die Premiere der Radschnitzeljagd, die wir gemeinsam mit der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg organisiert haben, ein toller Erfolg“, zieht Neidhardt Bilanz. „Daran wollen wir natürlich im nächsten Jahr anknüpfen, um noch mehr Menschen fürs Radfahren – möglichst auch im Alltag – zu begeistern“, erklärt sie und verspricht den Anwesenden: „Sie dürfen sich auf eine Neuauflage der Radschnitzeljagd in 2024 freuen.“ Alle, die jetzt nicht zum Zug kamen, können ihr Glück zudem bei einem weiteren Wettbewerb versuchen: Als Dankeschön für die beeindruckenden 50 Millionen Kilometer, die in Baden-Württemberg beim diesjährigen STADTRADELN erradelt wurden, hat die Initiative RadKULTUR ab sofort ein Gewinnspiel ausgeschrieben. Teilnehmen können alle, die in Baden-Württemberg für die Aktion Stadtradeln 2023 in die Pedale getreten haben.

Die Frist läuft **bis zum 6. Dezember**. Weitere Infos gibt es unter www.radkultur-bw.de/stadtradeln-gewinnspiel. (enz)



Die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt (**Bildmitte vorne**) belohnte die Teilnehmer an der Radschnitzeljagd im Enzkreis mit tollen Preisen. (Bild: Enzkreis; Fotografin: Stefanie Frey)

Für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur in Baden-Württemberg:

Das Land fördert mit der Initiative RadKULTUR eine moderne und nachhaltige Mobilität – und das bereits seit mehr als zehn Jahren. Das Ziel des Ministeriums für Verkehr: Den Anteil des Radverkehrs deutlich steigern. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Arbeitgebern und einem wachsenden Partnernetzwerk macht die Initiative das Fahrradfahren im Alltag zugänglich und erlebbar. Kommunikationsmaßnahmen, Veranstaltungen und weitere innovative Formate der RadKULTUR unterstreichen die Relevanz des Fahrradfahrens: Es ist gesund, zukunftsfähig – und somit eine zeitgemäße Form der Mobilität. Weitere Informationen: www.radkultur-bw.de.

Hintergrundinfo zur Bio-Musterregion Enzkreis:

Seit 2018 ist der Enzkreis (gemeinsam mit der Stadt Pforzheim und dem Landkreis Böblingen) eine von inzwischen 14 Bio-Musterregionen (BMR) des Landes. Im Rahmen dieses Projekts des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz setzen die BMR sich für die Förderung und Weiterentwicklung der bio-regionalen Lebensmittelbranche ein. So sollen kurze Wertschöpfungsketten gebildet und die Öffentlichkeit zur Bio-Landwirtschaft informiert werden.



Veranstaltungshinweise und weitere Informationen finden sich unter www.biomusterregionen-bw.de/enzkreis.

Über das Klima-Bündnis und das STADTRADELN

Das Klima-Bündnis ist ein Netzwerk europäischer Kommunen in Partnerschaft mit indigenen Völkern, das lokale Antworten auf den globalen Klimawandel entwickelt. Seit 2008 dient das STADTRADELN dem Klimaschutz sowie der Radverkehrsförderung und kann weltweit von allen Kommunen an 21 zusammenhängenden Tagen vom 1. Mai bis 30. September durchgeführt werden. Mehr Informationen zum STADTRADELN finden Sie unter www.stadtradeln.de sowie www.radkultur-bw.de/stadtradeln.

Altes Getreide im Klimawandel neu entdeckt Hirse – Jetzt auch im Enzkreis erhältlich!

Die Bio-Musterregion Enzkreis hat zusammen mit etlichen Kooperationspartnern ein außergewöhnliches Projekt auf den Weg gebracht: Ab sofort kann bei rund 35 Verkaufsstellen in der Region „Bio-Enzkreis-Hirse“ aus heimischem Anbau erworben werden. Maßgeblich beteiligt sind vier Bio-Landwirte aus dem Enzkreis: Martin Gay in Nöttingen, Thomas Blanc in Kleinvillars, Frank Bäuerle in Iptingen, und Frank Martin in Wiernsheim – und die Mühle Beck in Weiler als Weiterverarbeiter.

„Damit haben wir mitten im Klimawandel ein altes Getreide neu entdeckt“, freut sich Ursula Waters, Regionalmanagerin der Bio-Musterregion Enzkreis. Die Folgen der Klimaveränderungen mit Starkregen und zum Teil langen Trockenperioden werden nach ihren Worten auch in der Region immer sichtbarer. Damit würden Kulturen, die mit diesem veränderten Klima zurechtkommen, verstärkt in den Fokus der Landwirte rücken. „Unsere Haupt-Getreidearten tun sich mit langanhaltender Trockenheit zum Teil schwer“, berichtet sie. „Ganz anders dagegen Hirse: Sie ist eine sehr anspruchslose Kulturpflanze, die lange Trockenperioden ausgezeichnet übersteht. Sie eignet sich damit ideal, um trotz Klimawandel erfolgreich Getreide anzubauen und so die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln weiter zu sichern.“



(Foto: Enzkreis, E. Bayram-Yildiz)

In der Region ist der Anbau von Hirse laut Waters von alters her bekannt: „Allerdings geriet er durch den verstärkten Anbau von Kartoffeln, Weizen und Mais immer mehr in Vergessenheit und verschwand zuletzt leider fast gänzlich aus der „Produktpalette“ der Landwirte - und damit auch von unserem Speiseplan. Und das möchten meine Mitstreiter in der Projektgruppe und ich gerne ändern.“ Hirse sei schließlich reich an wichtigen Inhaltsstoffen wie B-Vitaminen, Magnesium, Calcium, Fluor, Eisen, Silizium und Kieselsäure und eigne sich damit ausgezeichnet für eine gesunde Ernährung. Hirse kann jedoch nicht direkt vom Acker in den Handel gelangen, da sie zunächst maschinell von Staub zu reinigen ist und andere Fremdkörper wie etwa Steinchen herausgelesen werden müssen. Eine echte Herausforderung stellt auch der Transport der geernteten Hirse dar, da es sich um sehr kleine Körner handelt, die durch jeden noch so winzigen Spalt rieseln. „Doch auch für dieses Problem haben wir eine Lösung gefunden“, berichtet Waters. So wird die Hirse nach der Ernte zum Schälen zu einem der vier Anbauer transportiert. Hierfür wurde eigens eine Schälmaschine aus dem Ausland beschafft, die es hierzulande gar nicht gibt. Sie hatte jedoch keinen Motor. Aber selbst das schreckte die Projektgruppe nicht: Kurzerhand wurde in Eigenarbeit ein kleiner Motor eingebaut.

Damit die Hirse bis in den Handel gelangen kann, musste schließlich – was in der Regel kein leichtes Unterfangen ist – noch ein Verarbeiter gefunden werden, was erfreulicherweise mit der Mühle Beck in Weiler gelang. Dort gehen die Hirse-Körner nach dem Reinigen und Schälen weiter zum Trocknen und mehrfachen Sortieren in den sogenannten Farbausleser. Nach der Qualitätskontrolle durch den Müller Eric Becker ist die Hirse dann zum Abfüllen in Tüten bereit.

Hier hilft die Senior-Chefin zusammen mit Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten.

Zum Abschluss wird an der Tüte noch ein schönes Etikett angebracht, auf dem als kleine „Zugabe“ gleich noch zwei Hirse-Rezepte aufgedruckt sind – eins für eine Süßspeise und eins für ein herzhaftes Gericht.

„Alle am Hirse-Projekt Beteiligten haben bisher jede Hürde gemeistert und keine Mühen gescheut, um diese Aktion zum Ziel zu führen“, so der Landwirtschaftsdezernent des Enzkreises, Holger Nickel, abschließend. „Dafür danke ich ihnen herzlich und wünsche mir, dass ihr Einsatz mit tollen Verkaufszahlen belohnt wird.“ Die Hirse wird in 250- und 500-Gramm-Packungen im regionalen Handel und vor allem auch bei direkt vermarktenden Betrieben im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim an die Endkunden verkauft. Die Liste der Verkaufsstellen wird auf der Website www.biomusterregion-bw.de/enzkreis ständig aktualisiert. Dort finden sich auch weitere Infos zum Projekt sowie Rezepte.

Die Projektgruppe hat noch weitere Einsatzbereiche gefunden: So entwickelte beispielsweise die Pforzheimer Bäckerei Toifl ein Brot, das die Bio-Enzkreis-Hirse enthält. Weitere Produkte aus oder mit den wertvollen Körnern sind in der Entwicklung. (enz)

Deutsche Rentenversicherung



Aktion mit Terre des Femmes DRV BW zeigt Flagge für Frauenrechte

Rentenversicherung beteiligt sich an Aktion „NEIN zu Gewalt an Frauen“

„Zur Gewalt an Frauen kann man nicht deutlich genug „Nein!“ sagen“, erklärt die Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Gabriele Frenzer-Wolf. „Aus diesem Grund weht vom 25. November bis 10. Dezember 2023 vor unserem Dienstgebäude in Karlsruhe die Flagge für Frauenrechte.“

Aktueller Anlass ist der internationale Aktionstag „NEIN zu Gewalt an Frauen“, für den die Organisation Terre des Femmes (TDF) zur Fahnenaktion aufgerufen hat. 2023 will diese mit dem Slogan „#StellDichNichtSoAn“ auf sexualisierte Gewalt, sowohl bei der Arbeit als auch im Privatleben, aufmerksam machen.

Breite Front gegen „Gewalt gegen Frauen“

Die DRV BW beteiligt sich in Kooperation mit dem Landratsamt und der Stadt Karlsruhe an den Aktionen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen. Gleichstellungsbeauftragte liefern unter www.landkreis-karlsruhe.de/gleichstellungsbeauftragte und www.karlsruhe.de/orange-days weitere Informationen.

In den DRV-Dienststellen liegen außerdem mehrsprachige TDF-Broschüren zum Thema „Gleiche Rechte für Frauen und Männer“ aus. Schnelle und anonyme Unterstützung in 18 Sprachen bietet das bundesweite Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Rufnummer 08000 116 016.

Hintergrundinformationen

TDF setzt sich als gemeinnützige Frauenrechtsorganisation für Geschlechtergerechtigkeit und gegen Gewalt gegen Frauen ein. Bereits seit 1981 organisiert TDF alljährlich am 25. November Veranstaltungen, mit denen die Organisation auf die Situation von Frauen und Mädchen hinweist. 1991 erklärten die Vereinten Nationen den 25. November zum „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ – im Englischen auch „Orange Day“ genannt. Die Farbe Orange steht seitdem für eine Zukunft ohne Gewalt gegen Frauen.

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e. V. Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung



Ettlinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Eingeladen beim Frauenkreis der evangelischen Kirchengemeinde Ellmendingen

Am Dienstag, den 14. November 2023 waren die Einsatzleitungen vom Ambulanten Hospizdienst westlicher Enzkreis, Heidi Kunz und



Elke Bachteler, beim Frauenkreis der evangelischen Kirchengemeinde Ellmendingen eingeladen.

Thema an diesem Nachmittag war „Trauer“.

Fast 20 Frauen haben sich auf den Weg gemacht, um sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Was bedeutet Trauer? Wie unterschiedlich trauern Menschen? Was wird betrauert? Wie kann ich trauernden Menschen begegnen? Brauche ich immer das passende Wort oder einen Bibeltext im Gespräch?

Diese und viele andere Fragen wurden erörtert.

Im Gespräch haben wir festgestellt, dass jeder der Anwesenden bereits Erfahrungen im Umgang mit Trauer oder selbst Trauer erlebt hat.

Es war ein schöner Mittag mit Austausch, Gesprächen und Anregungen.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an:

Telefon: 07236-2799897

Der „Koffer“ steht ab dem 02.12.2023 in der Christlichen Gemeinschaft in Ellmendingen in der Wildbader Str. 18 zum Anschauen bereit. Kommen Sie einfach vorbei, trauern Sie sich.



(Text und Bild: Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.)

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150
pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Montag: 13 – 16 Uhr & Freitag 10 – 12 Uhr (nur tel. Kontakt)
Mittwoch & Donnerstag: 10 – 13 Uhr (auch persönlicher Kontakt)
Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Freitag, 1. Dezember

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar in der EmK, Schillerstr. 11
Heute – ADVENTSBASTELN

Samstag, 2. Dezember

14.00 – 20.00 Uhr Birkenfelder Weihnachtsmarkt
siehe redaktioneller Teil (das Martin-Luther-Gemeindehaus schließt um 20 Uhr)

Sonntag, 3. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Ökumenischen Kirchenchor & **Diamantene Hochzeit Ehepaar Kugler** in der Evangelischen Kirche, Vikar Walch
bis 17.00 Uhr Birkenfelder Weihnachtsmarkt
siehe redaktioneller Teil

Montag, 4. Dezember

19.30 Uhr Probe Ök. Kirchenchor im Martin-Luther-Gemeindehaus

Dienstag, 5. Dezember

17.30 Uhr Weltgebetstag-Vorbereitungstreffen im Martin-Luther-Gemeindehaus

17.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Kindergärten in der Evangelischen Kirche

Mittwoch, 6. Dezember

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Gemeindehaus

18.30 Uhr Elternkreis-Treffen im Martin-Luther-Gemeindehaus
siehe redaktioneller Teil

Donnerstag, 7. Dezember

9.15 Uhr Krabbelgruppe im Martin-Luther-Gemeindehaus
15.00 Uhr Seniorennachmittag im Martin-Luther-Gemeindehaus
siehe redaktioneller Teil

Freitag, 8. Dezember

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar im Martin-Luther-Gemeindehaus (Kirchweg 1) **Heute – PLÄTZCHENBACKAKTION**
18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus (Kirchweg 1)

Sonntag, 10. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, Pfr. Wannenwetsch
16.00 Uhr Benefiz-Konzert Ungerer Werkschor in der Evangelischen Kirche – **siehe redaktioneller Teil**

Verköstigung am Weihnachtsmarkt 02./03. Dezember 2023

Wie auch in den letzten Jahren bietet die Evangelische Kirchengemeinde am Weihnachtsmarkt im großen Saal des Martin-Luther-Gemeindehauses eine Verköstigung an. Ein fleißiges Team aus Ehrenamtlichen heißt Sie herzlich willkommen und bereitet Kaffee und Kuchen, Butterbrezeln, Schmalzbrot, Saiten und Kartoffelsuppe für Sie vor. Kommen Sie gerne vorbei, der große Saal ist samstags bis 20.00 Uhr und sonntags bis 17.00 Uhr für Sie geöffnet.

Vielen herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer und an alle fleißigen Kuchenbäcker, ohne die die Verköstigung nicht möglich wäre!

Elternkreis Treffen

Der Elternkreis trifft sich am **Mittwoch, 06. Dezember 2023** um **18.30 Uhr** im Martin-Luther-Gemeindehaus.
Thema: Gibt es Wunder oder ist es nur eine Floskel?

Seniorennachmittag

Der nächste Seniorennachmittag findet am **Donnerstag, 07. Dezember 2023** um **15.00 Uhr** im Martin-Luther-Gemeindehauses statt. Ein Adventlicher Nachmittag mit der Wimberger Stubenmusik.
Herzliche Einladung!

Benefiz Weihnachtskonzert 10. Dezember 2023 - Ungerer Werkschor -

Zugunsten der „Ortsranderholung für Kinder DiBo Birkenfeld“ spielt der Ungerer Werkschor, weit über die Grenzen hinaus bekannt, am **Sonntag, 10. Dezember 2023** um **16.00 Uhr** in der **Evangelischen Kirche in Birkenfeld**.

Beginn ist um 16.00 Uhr

Einlass: 15.00 Uhr

Eintritt: 15,00 Euro

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Konzert!

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhausen



Pfarrgasse 1 · Gräfenhausen · Telefon 0 70 82 / 88 75
www.graefenhausen-evangelisch.de

Sonntag, 3. Dezember – 1. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Ben Wolfinger
Pfarrer Mathias Kraft
Opfer: Gustav-Adolf-Werk

Montag, 4. Dezember

9.45 Uhr Wir über 60 „Gymnastik“
20.00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

Dienstag, 5. Dezember

9.30 Uhr Krabbelgruppe
14.30 Uhr offenes Gemeindehaus

